



## Merkblatt SRM-Material

### Entsorgung von spezifiziertem Risikomaterial aus der Schlachtung

(Stand: 25.02.2016)

Bei der Schlachtung von Wiederkäuern müssen bestimmte Materialien mit besonderem Risiko als Kategorie 1-Material (K1-Material) entsorgt werden.

Dies sind Materialien, die als mögliches infektiöses Material von transmissiblen spongiformen Enzephalopathien (TSE) gelten.

Für einheimische Tiere gelten die folgenden Vorschriften aus dem Anhang V der Verordnung (EG) Nr. 999/2001:

Folgende Gewebe gelten als spezifizierte Risikomaterialien (SRM) und müssen deshalb als K1-Material gesondert entsorgt werden:

#### Rinder:

- alle Tiere:
  - Tonsillen (Rachenmandeln)
  - die letzten 4 Meter des Dünndarms
  - Caecum (Blinddarm)
  - Mesenterium (Gekröse)
  
- über 12 Monate alte Tiere:
  - Schädel ohne Unterkiefer, jedoch einschließlich Gehirn und Augen
  - Rückenmark
  
- über 30 Monate alte Tiere:
  - Wirbelsäule ohne Schwanzwirbel, die Dorn- und Querfortsätze der Hals-, Brust- und Lendenwirbel und Crista sacralis mediana sowie Kreuzbeinflügel, aber einschließlich der Spinalganglien

#### Schafe und Ziegen:

- alle Tiere:
  - Milz
  - Ileum (Krumm- oder Hüft darm)
  
- über 12 Monate alte Tiere bzw. Tiere, bei denen ein bleibender Schneidezahn das Zahnfleisch durchbrochen hat:
  - Schädel einschließlich Gehirn und Augen
  - Tonsillen (Rachenmandeln)
  - Rückenmark

#### Hinweise:

1. K1-Material muss nachweislich über SecAnim entsorgt werden. Bis zur Entsorgung ist es so zu lagern, dass kein unbefugter Zugriff durch mensch oder Tier möglich ist!

2. Der BSE-Pflichttest ist bei gesunden normalgeschlachteten Rindern deutscher Herkunft nicht mehr notwendig!